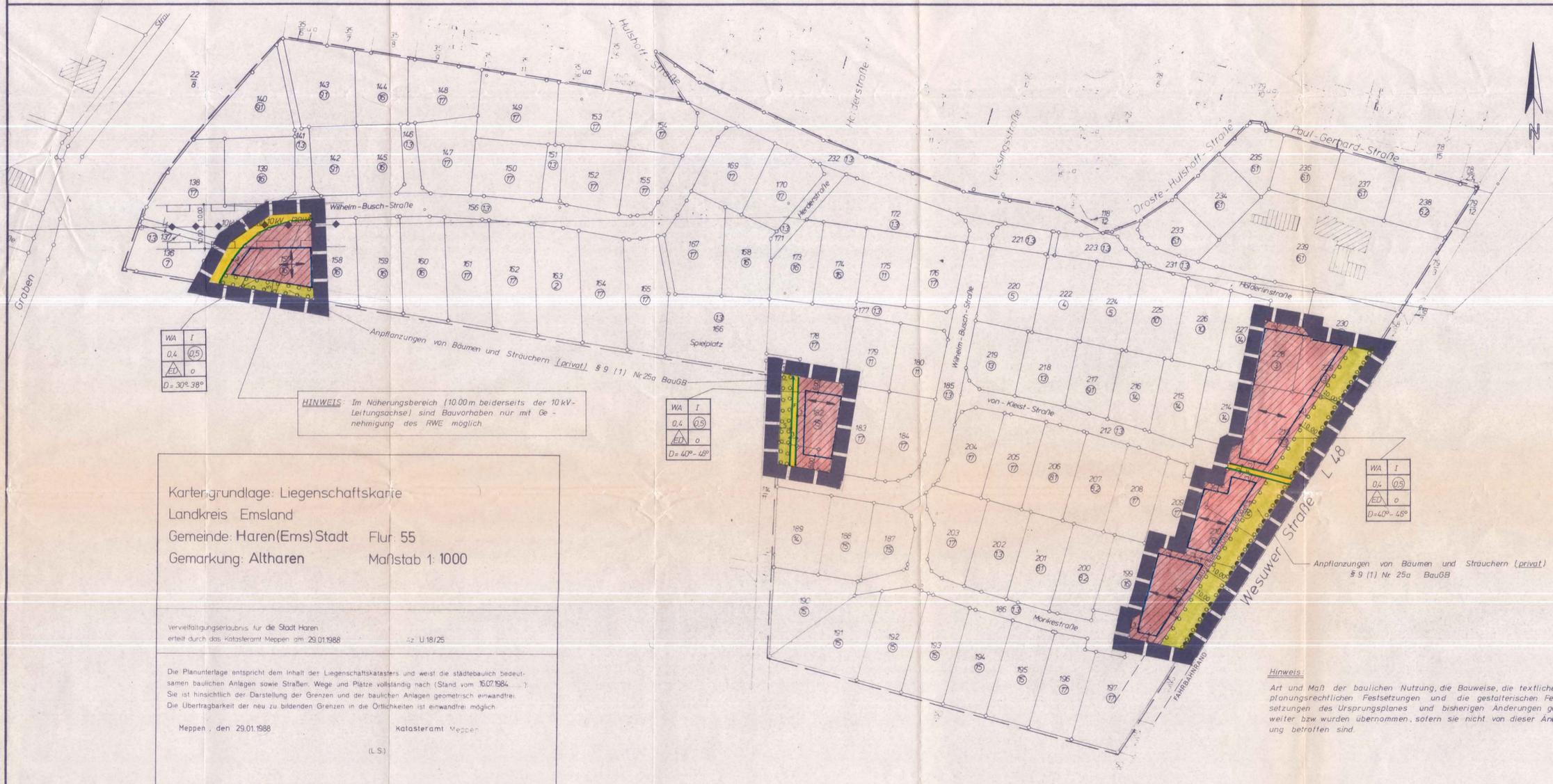


STADT HAREN (EMS) LANDKREIS EMSLAND

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ALTHAREN - ORTSKERN, TEIL II", M.: 1 : 1000



Kartegrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde: Haren(Ems)Stadt Flur: 55
Gemarkung: Altharen Maßstab 1: 1000

Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Haren
erteilt durch das Katasteramt Meppen am 29.01.1988

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.07.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Meppen, den 29.01.1988 Katasteramt Meppen (LS)

Planzeichenerklärung

- I Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,5 Geschößflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse
- III Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und sonstige Festsetzungen**
- Baugrenze
 - offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

- IV Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
 - Fußweg
 - Abgrenzung Fußweg / Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- V Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- VI Flächen für Versorgungsanlagen**
- Oberirdische Versorgungsleitung (10 kV Freileitung)
 - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB, zugunsten der RWE AG BV Nike Osnabrück

- VII Sonstige Planzeichen**
- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
- Hinweis:**
Mit Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Altharen - Ortskern, Teil II" werden die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Altharen - Ortskern, Teil II", genehmigt durch Verfügung des Landkreises Emsland vom 23.05.1984, rechtskräftig seit dem 15.06.1984, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieser vereinfachten Änderung liegen.

Präambel:
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2.253) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nieders. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altharen-Ortskern, Teil II" gemäß § 13 BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.02.1988

H. P. ... (Pinkerell) Bürgermeister
J. ... (Schultejans) Stadtdirektor IV

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 23.02.1988 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Haren (Ems), den 23.02.1988

J. ... (Schultejans) Stadtdirektor IV

Die Änderung des Bebauungsplanes "Altharen-Ortskern, Teil II" ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.1988 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 7 bekanntgemacht worden. Die Änderung ist damit am 31.03.1988 rechtsverbindlich geworden.

Haren (Ems), den 20.07.1988

J. ... (Schultejans) Stadtdirektor IV

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bis Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 02.05.1991

J. ... (Schultejans) Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 30.08.1995

J. ... (Schultejans) Stadtdirektor

Hat vorgelegen
Mappen, den 10. Okt. 1988
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
im Auftrage!

J. ...

LANDKREIS EMSLAND

STADT HAREN (EMS) DER STADTDIREKTOR		
MASSNAHME BPL "Altharen - Ortskern Teil II"		
MASSTAB 1 : 1000	PLAN NR.	ANLAGE NR.
PLANAUFSTELLER <i>S. ...</i> den 19...	BAUAMTSLEITER <i>K. Jänen</i> HAREN (EMS) den 19... (Stadtdirektor)	
GEZEICHNET <i>K. Jänen</i> den 14.02.1988		